an alle Haushalte





# Herausgeber: verantwortlich:

Gemeinde Woringen Memminger Straße 1 87789 Woringen Telefon 0 83 31 / 55 13 Fax 0 83 31 / 8 90 94 rathaus@woringen.de www.woringen.de Jochen Lutz, 1. Bgm. Satz und Druck: Werbung Müller

Freitag, 15.04.2022

Jahrgang 25 / Nr. 7

### aus dem Rathaus

17.04.2022 Osternacht mit Abendmahl in der Woringer Kirche

21.04.2022 Jagdgenossenschaft Jahreshauptvers.

25.04.2022 Restmüllabfuhr

25.04.2022 Biomüllabfuhr

29.04.2022 gelbe Tonne

30.04.2022 CVJM Gartenabfallsammlung

### Öffnungszeiten Gemeinde Woringen

Aufgrund der positiven Erfahrung und der deutlich reduzierten Wartezeiten bitten wir weiterhin um Terminvereinbarung für Ihre Anliegen. Telefonisch sind wir unter 0 83 31 / 55 13 wie folgt erreichbar: Montag  $16^{00}$  -  $18^{00}$  Uhr / Dienstag – Freitag  $8^{30}$  -  $11^{00}$  Uhr Gerne senden Sie Ihre Anfrage per Mail an: rathaus@woringen.de

#### Öffnungszeiten VG Bad Grönenbach

Montag

Dienstag

8<sup>00</sup> - 16<sup>00</sup> Uhr durchgehend 8<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr 8<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr 8<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr 8<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr und 14<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> Uhr 8<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr Mittwoch Donnerstag

Freitag

#### e-mail: rathaus@bad-groenenbach.de Telefon-Nummern im Rathaus Bad Grönenbachs

ieleloli-Mollillerii illi kalliaos baa c	onenbuch.
Sekretariat, Vorzimmer Bürgermeister Kerler	0 83 34 / 605-21
Bauamt (allgemeine Angelegenheiten)	0 83 34 / 89534-70
Bauplananträge, Grundstücksangelegenheiten	0 83 34 / 89534-73
Passamt, Einwohnermeldeamt 0 83 34 / 60	<u>)5-13, 605-16, 605-24</u>
Rentenangelegenheiten	0 83 34 / 605-13
Gewerbeamt (An-, Um-, Abmeldungen)	0 83 34 / 605-16
<u>Ordnungsamt</u>	0 83 34 / 605-24
Standesamt	0 83 34 / 605-24
Steueramt	0 83 34 / 605-15
Kasse	0 83 34 / 605-11
Mitteilungsblatt	0 83 34 / 605-13
Kur- und Gästeinformation	0 83 34 / 605-31



Sie erreichen uns unter Telefon 01 51 / 15 29 54 70 jeden Montag von 1000 h - 1200 h

und jeden Donnerstag von 1600 h - 1800 h

oder per mail: nachbarschaftshilfe@woringen.de

Liebe Woringerinnen und Woringer,

inzwischen dauert der Krieg in der Ukraine mehr als sieben Wochen an. Alle Bemühungen um eine baldige diplomatische Lösung brachten bis heute keinen Erfolg. Auch die bereits vereinbarten Sanktionen treffen zwar die Bevölkerung Russlands, aber deren Machthaber zeigen keine Anstalten des Finlenkens

Während an Verhandlungstischen um Lösungen gerungen wird und wir uns über die im Vergleich zu unseren ukrainischen Mitmenschen geringen Auswirkungen ärgern, verlieren immer mehr Menschen ihr gesamtes Hab und Gut, ihre Heimat, ihre körperliche und psychische Unversehrtheit, ihre Liebsten und vielmals auch das eigene Leben.

Es ist für mich absolut bewundernswert, wie sich die Menschen immer wieder aufrichten, nach vorne schauen und auf ein baldiges Kriegsende mit einem Friedenvertrag hoffen. In allen Gesprächen mit den geflüchteten Müttern und Kindern steht der Wunsch nach einer Rückkehr in ihre Heimat an oberster Stelle.

In den vergangenen Wochen durfte ich den Weg einiger geflohener Menschen in Woringen und Umgebung begleiten und muss leider von einem ausufernden bürokratischen Aufwand der Registrierung berichten.

Ohne die vielen ehrenamtlich helfenden Menschen, vor allem aber Alina Karrer, welche auch die Muttersprache der schutzsuchenden Menschen beherrscht, ist es fast unmöglich, die entsprechenden Formalitäten zu erledigen. Unklare Abläufe und zu wenige sachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen aus den notwendigen Formalitäten eine große Belastungsprobe für alle Beteiligten. Ich hoffe, wir lernen hier schnell hinzu und vereinfachen die Abläufe.

Ungeachtet aller Gefahren fahren immer noch jede Woche drei bis vier große Kombis, vollgepackt mit Lebensmitteln, Medikamenten und anderen lebensnotwendige Dingen, ins Kriegsgebiet bis nach Berdytschiw. Die Männer, welche die Hilfstransporte fahren, riskieren bei jeder Tour ihr Leben, um ihre im Kriegsgebiet verbliebenen Mitmenschen mit dem nötigsten zu versorgen.

Inzwischen hat sich das von der Familie Alina und Karl-Heinz Karrer gestartete und federführend koordinierte Hilfsprojekts "Woringen hilft" zu einem weithin bekannten Hilfsnetzwerk entwickelt.

Es erreichen uns Sach- und Geldspenden von vielen umliegenden Gemeinden, Firmen, Vereinen, Organisationen und auch sehr vielen Privatpersonen. Ich möchte alle Leser hiermit bitten, uns weiterhin zu unterstützen und bedanke mich von ganzem Herzen bei allen bisherigen Unterstützern.

Da die Corona-Infektionszahlen immer noch sehr hoch sind, werden wir unser Testcenter auch weiterhin öffnen, ggf. aber mit reduzierten Öffnungszeiten. Sollten sich diese ändern, werden wir dies mit einem Flyer und Aushang bekannt geben.

Auch zum Ende der Osterferien haben wir wieder einen Sondertesttag geplant. Unsere Türen werden deshalb am Sonntag, den 24.04.2022, von 17 – 19 Uhr für alle Kindergartenkinder, Schulkinder und natürlich auch für alle Erwachsenen geöffnet sein. Ich freue mich schon jetzt auf eine große Nutzung unseres Angebotes.

Auch unsere Nahwärmebaustelle schreitet mit großen Schritten voran und wir hoffen, dass bis zu den Osterfeiertagen die Arbeiten in der Schützenstraße bis auf die Asphaltierungsarbeiten weitestgehend abgeschlossen sein werden. Danach werden die Arbeiten im Mühlweg fortgesetzt.

In Bezug auf den Ausbau des Schätteles Weges gehen unsere Vorarbeiten auf Hochtouren weiter. Inzwischen wurde auch schon ein notwendiger Gemeinderatsbeschluss für das fast 1,4 Mio. teure Projekt gefasst.

Bei dieser stattlichen Summe versteht es sich von selber, dass diese Maßnahme nur beim Erhalt eines erheblichen Zuschusses realisiert werden kann. Hierzu hoffe ich, dass uns alle schriftlichen Einverständniserklärungen bis zum Erscheinen dieses Blättles vorliegen, mündlich wurden uns diese aber bereits alle zugesagt.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei allen von einer Flächenabtretung betroffenen Eigentümern ganz herzlich für das konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeiten bedanken. Gerade sind die Unterlagen zur Vorprüfung beim Amt für ländliche Entwicklung und ich hoffe, dass unser Projekt den Zuschlag für die sogenannte "Eler-Förderung" bekommt.

Zum Abschluss möchte ich Sie nochmals für die Unterstützung der Kriegsflüchtlinge ermuntern und mich für die bereits erfolgte Hilfe, gleich welcher Art, von ganzem Herzen bedanken.

Lassen Sie uns gemeinsam auf den nahenden Frühling freuen und trotz allem hoffnungsvoll gestimmt bleiben. In Zeiten wie diesen sind der Zusammenhalt und eine positive Einstellung wichtiger denn je.

Ihr Bürgermeister

Jochen Lutz



### FREIWILLIGE FEUERWEHR WORINGEN

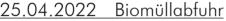
### **Termine**

28.04.2022, 1800 Uhr, Jugendfeuerwehr

### www.feuerwehr-woringen.de

### **MÜLLABFUHR**

29.04.2022 gelbe Tonne Restmüllabfuhr 25.04.2022



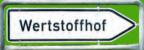




### Wertstoffhof Woringen

jeden 1. Samstag: 9<sup>00</sup> – 13<sup>00</sup> h

13<sup>00</sup> – 17<sup>00</sup> h jeden 3. Freitag:



### Wertstoffhof Wolfertschwenden

Montag: 1500 bis 1800 Uhr

Mittwoch: 900 bis 1200 Uhr

Donnerstag: 1600 bis 1800 Uhr

Freitag: 1300 bis 1800 Uhr

Samstag: 900 bis 1300 Uhr

### NOTRUF

### **NOTRUFE**

Rettungsdienst Memmingen **1**12

Strom

24-Stunden-Störungsdienst **a** 0800/5396380 Fax ₩ 08331/851-219

Wasser **a** 08331/89763

Feuerwehr-Notruf **1**12

**1**10 Polizei-Notruf

Polizei-Inspektion Memmingen,

Am Schanzmeister 2,

87700 Memmingen **a** 08331/100-0



#### Grundsteuerreform Die neue Grundsteuer in Bayern



### Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

### Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 01. Januar 2022 maßgeblich,

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit vom 01. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022 beguem und einfach elektronisch über das Portal

#### **ELSTER – Ihr Online-Finanzamt**

unter www.elster.de abgeben.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab 01. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

#### Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

# seniormobil



#### Ihr persönlicher Pflegedienst

87730 Bad Grönenbach Bahnhofstraße 35

Tel. 08334 988990 Mobil 0173 3726791 www.mein-seniormobil.de info@mein-seniormobil.de

"Respektiere das Alter und das Leben, das aus einem Menschen eine einzigartige Geschichte geformt hat."

> Fahrschule Gießmann ehemals Peter's Fahrschule

> Ausbildung Kl. A, B, T, C/CE

Unterricht: Mo. 19<sup>30</sup> Uhr - 21<sup>00</sup> Uhr / Fr. 16<sup>00</sup> Uhr - 17<sup>30</sup> Uhr Tel. Info unter 08331-5133: Die-Fr. von 8<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr



### Infos aus der Gemeinderatssitzung vom 04.04.2022

Erster Bürgermeister Jochen Lutz begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, die Kämmerin Frau Reutter, den stv.

Kämmerer, Herrn Piontek, Frau Hannemann von der Fa. KUBUS sowie die Zuhörer und stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit des GR vorliegt.

Der TOP 4 "Neukalkulation der Beiträge und Gebühren für die Entwässerungseinrichtung" wird von Frau Hannemann (Fa. KUBUS) vorgetragen. Auf Grund der langen Fahrtdauer stellt der Erste Bürgermeister hiermit den Antrag, den TOP 4 "Neukalkulation der Beiträge und Gebühren für die Entwässerungseinrichtung" an den Anfang zu setzen und vor TOP 2 "Bauanträge/Bauvoranfragen" zu behandeln.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Verschiebung von TOP 4 "Neukalkulation der Beiträge und Gebühren für die Entwässerungseinrichtung" vor TOP 2 "Bauanträge/Bauvoranfragen".

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0

### TOP 1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls, öffentlicher Teil, (GR 07.03.2022)

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden das Sitzungsprotokoll vom 07.03.2022 sowie die Einladung zur Gemeinderatssitzung ordnungsgemäß zugestellt.

Beschluss: Das den Mitgliedern zugestellte Sitzungsprotokoll, GR 07.03.2022, öffentlicher Teil, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0

Sodann wird TOP 4 behandelt gemäß Beschluss von heute, der TOP 4 befindet sich im Protokoll in chronologischer Nummerierung.

### TOP 2. Bauanträge / Bauvoranfragen

# TOP 2.1. Bauantrag: Anbau an ein bestehendes Wohnhaus als Wohnungserweiterung Fl.Nr. 295/2 (Rechbergweg 2)

Auf der Westseite des bestehenden 1 ½- geschossigen Wohnhauses ist im Erdgeschoß eine Wohnungserweiterung als Anbau mit flachem Satteldach (Dachneigung 11 Grad) geplant. Das vorhandene Gartenhaus wird beseitigt. Im Nordteil ist ein Schlafzimmer mit Zugang über die bestehende Wohnung, im Südteil ein Geräteraum mit eigenem Zugang vom Garten geplant. Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für den Anbau an ein bestehendes Wohnhaus als Wohnungserweiterung auf Fl.Nr. 295/2 der Gemarkung Woringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0

### TOP 2.2. Bauantrag: Errichtung eines Lagerzeltes Fl.Nr. 194/6 (Allgäuer Str. 1)

Auf der Westseite der Grüntenstraße im Gewerbegebiet (ehem. Firmengelände Hermes) beabsichtigt der Pächter (in Wolfertschwenden ortsansässiger Betrieb) die Errichtung eines ca. 25 m x 33 m großen Lagerzeltes. Die Firsthöhe des Daches liegt bei ca. 8,8 m. Der Abstand zum Straßengrundstück der Grüntenstraße beträgt ca. 3,0 m. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die Einfahrt erfolgt über die Nordseite.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt an, inwieweit das Vorhaben als "fliegender Bau" zählt; in diesem Fall darf das Zelt nur für max. 5 Jahre stehen.

Ein Gemeinderatsmitglied entnimmt aus dem Sachverhalt, dass es ein dauerhafter Bau ist. Er wirft die Frage auf, ob bei einer Errichtung notwendige Stellplätze zugebaut werden, die an anderer Stelle dann nachgewiesen werden müssen.

Ein Gemeinderatsmitglied regt an, den Beschluss nur für 2 Jahre zu beschließen. Seiner Erachtens ist das Bauvorhaben zeitlich begrenzt.

Festgestellt wird, dass auf diesem Grundstück seit mehr als einem Jahr noch ein anderes Zelt steht, welches ohne Antrag errichtet wurde.

Ein Gemeinderatsmitglied gibt an, dass diese beiden Themen nicht miteinander vermischt werden sollten und getrennt voneinander behandelt werden müssen.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Errichtung eines Lagerzeltes auf Fl.Nr. 194/6 der Gemarkung Woringen unter der Prämisse, dass auf dem Grundstück ausreichend Stellplätze vorhanden sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 1

### TOP 2.3. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Garagen Fl.Nr. 309/25 (Schlössleweg 1)

Ein Gemeinderatsmitglied nimmt als Beteiligter nicht an der Beratung und nicht an der Abstimmung teil, bleibt aber als Zuhörer im Raum.

Im Bereich einer Baulücke auf der Westseite des Schlössleweges ist ein nicht unterkellertes 14,0 m x 13,5 m großes zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Satteldach (Dachneigung 26 Grad) geplant. Ein Dachausbau ist derzeit nicht vorgesehen. An der Ostseite soll eine Garage entstehen, die zum Teil in das Hauptgebäude integriert ist. Die Ausfahrt erfolgt nicht direkt auf den Schlössleweg, sondern über den nördlich anschließenden Hofraum, der auch als Zufahrt zur an der westlichen Grenze geplanten Doppelgarage dient. Südlich dieser Grenzgarage schließt eine Terrasse an. An der nördlichen Grenze ist eine Grundstücksteilung im Bereich des vorhandenen Nebengebäudes (Carport) geplant, welches erhalten bleibt. Die neue Grenze wird 3 m südlich dieses Bestandsgebäudes gezogen. Für das

Planungsgrundstück besteht kein rechtsgültiger Bebauungsplan.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Garagen Fl.Nr. 309/25, Gemarkung Woringen (Schlössleweg 1)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0

Enthaltung (§ 49 GO): 1

Das Gemeinderatsmitglied nimmt wieder an der Sitzung teil.

### TOP 3. Örtl. Rechnungsprüfung 2020 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2020

Frau Reutter teilt mit, dass mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung der Rechenschaftsbericht und der Beteiligungsbericht versandt wurde. Dies erfolgte heuer noch in Papierform, wird aber zukünftig digital zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Der Beteiligungsbericht für 2020 wird ausgeteilt.

Herr Piontek macht folgende Ausführungen:

Die örtliche Rechnungsprüfung 2020 für die Gemeinde Woringen fand am 21.02.2022 statt. Es wurde formund fristgerecht geladen.

Folgender Prüfungsrahmen wurde vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses festgelegt:

- Schuldenstände
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben
- Personalkosten mit Erläuterung der einzelnen Stellen
- Rückstände, inklusive einer bestimmten Finanzadresse (FAD), welche im davorliegenden Jahr den größten Betrag aufwies
- Vergabeunterlagen Bildschirmsystem Barco 7.390,91 €
- Vergabeunterlagen Ersatzbeschaffung Atemschutz 12.753,46 €
- Informationen zu WVW-Anschlusskosten Nahwärme, insgesamt 9 Posten
- Informationen zum Telekom Investitionszuschuss mit insgesamt über 400.000 €
- Exemplarische Berechnung Grundsteuer bei einem Neubau sowie bei einem Waldgrundstück
- Gewerbesteuerentwicklung vor dem Hintergrund Corona
- Gewerbesteuerpflicht Fa. Kutter 2020
- Bestandsverzeichnis Werkzeug/Möbel
- Belege des Haushaltsjahres 2020
- Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2020
- Stand der Rücklagen zum 31.12.2020

### <u>Verzeichnis der</u> <u>Haushaltsüberschreitungen 2020</u>

Die Haushaltsüberschreitungen des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss durchgesehen. Bei einzelnen Überschreitungen wurde auf Nachfrage die Zusammensetzung durch die Kämmerei erläutert. Es gibt diesbezüglich keinen weiteren Klärungsbedarf im Gemeinderat Woringen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass die Haushaltsüberschreitungen nachvollziehbar und begründet sind.

helage 1			
Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2020			
	Verwaltungshaushalt Verm	ogenshaushalt Ge	rsamthausha®
Soll-Einnahmen	4.475.273,71	2.565,208,67	7.040.482,38
+. neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
J. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
/. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Solleinnahmen	4.475.273,71	2.565.208,67	7.040.482,38
Solf-Ausgaben	3.366.304,25	1.923.005,54	5.289.309,79
darin enthalten	. 110 700 10		1 226 795 28
Zuführung zum Vermögenshaushalt Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV.	1.226.795,28	28.115.24	28.115,24
Secretarian Proof As a second a second a second a			***************************************
r. neue Haushaltausgabereste	0,00	17.000,00	17.000,00
/. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	189.351,68-	189.351,68
/. Abgaing after Kassenausgabereste.	0,00	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	4.475.273.71	2,565,208,67	7.040.482.38

### Stand der Rücklagen zum 31.12.2020

Der Stand der Rücklage zum 31.12.2020 wurde zur Kenntnis genommen. Die allgemeine Rücklage dient der vorherigen Ansammlung der für die Finanzierung von Investitionen notwendigen Deckungsmittel, sowie der Sicherung des Haushaltsausgleichs und der Kassenliquidität.

Gemeinde Woring	en			
Anlageart/Rücklagen	Stand zum 31.12.2019	Entnahme 2020	Zuführung	Stand zum 31.12.2020
nicht angelegter Überschuß	1,595,639,31	571,445,51		1,024,193,80
alig. Rücklage	1.000.000.00			1,000,000,00
SRL Kanal	277.012.86		5.075.76	282.088.62
BSK LBS 008	62.251.68		12.631.19	74.882.87
BSK Schw. Hall K 01	127.052.32		13.279.19	140.331.51
Rücklage Grundstücke	15.750,00		,0.275,13	15.750,00
GESAMT	3,077,706,17			2,537,246,80

### Schuldenstand zum 31.12.2020

Mit Beginn des Haushaltsjahres am 01.01.2020 belief sich der Gesamtschuldenstand auf 2.346.487,91 €. Nachdem im Laufe des Haushaltsjahres 1.388.623,53 € getilgt wurden, betrug der Schuldenstand zum 31.12.2019 insgesamt 957.864,38 €. Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm dies positiv zur Kenntnis.

### <u>Übersicht der Personalausgaben 2020</u>

Die gesamten Arbeitgeberkosten im Haushaltsjahr 2020 beliefen sich auf 308.583,14 € (Vorjahr 245.570,28 €). Die Steigerung gegenüber zum Vorjahr ist auf tarifliche Erhöhungen zurückzuführen.

### Rückstandsverzeichnis 2020

Die Rückstände aus dem Jahr 2020 beliefen sich auf 44.586,98 € (zwischenzeitlich sind davon ca. 20.000,00 € bezahlt).

### Zur FAD 8365:

Dieser Punkt wurde bereits in einer vorherigen Sitzung des Gemeinderates Woringen behandelt.

### <u>Gewerbesteuerentwicklung</u> vor dem Hintergrund Corona

Corona hat die insgesamt positive Entwicklung der Gewerbesteuer in der Gemeinde Woringen nicht beeinträchtigt. Auch die IST-Zahlen der Haushaltsjahre haben sich gut entwickelt:

IST 2018: 766.479,65 € IST 2019: 524.342,10 € IST 2020: 1.341.128,33 €

### Bestandsverzeichnis Werkzeug/Möbel

Zum Punkt Bestandsverzeichnis Werkzeug/Möbel teilte Herr Piontek nach Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Lutz und dem Bauamt mit, dass ein solches derzeit nicht vorhanden ist, beziehungsweise derzeit nicht geführt wird.

### <u>Vergabewesen</u>

Bildschirmsystem Barco:

Mit GR-Beschluss vom 07.09.2020 wurde die Anschaffung dieser Bildschirmanlage für den Sitzungssaal im Rathaus in Höhe von insgesamt 7.390,94 € genehmigt. Da sich der Woringer Gemeinderat bei der Wahl 2020 vergrößert hat und die bestehenden Räumlichkeiten zu klein waren, musste schnell eine alternative Lösung zum Umbau des Sitzungssaales gefunden werden. Ziel der Bildschirmsysteme ist es, Sitzungsinhalte auf zwei Seiten des kleinen Sitzungssaales darzustellen. Vergleichsangebote wurden auf Grund der Dringlichkeit nicht eingeholt.

Die eilige Bestellung wird vom Rechnungsprüfungsausschuss in Frage gestellt.

In Vergleichsfällen werden vom Rechnungsprüfungsausschuss in Zukunft mehrere Angebote gewünscht.

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass damals davon ausgegangen wurde, dass nach ein paar Wochen Lock-Down mit den GR-Sitzungen im Sitzungssaal mit 2 zusätzlichen Gemeinderatsmitgliedern begonnen wird. Deshalb wurde eine schnelle Beschaffung ohne die Einholung weiterer Angebote angestrebt. Aus heutiger Sicht, war diese Annahme jedoch sehr optimistisch.

### Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte:

Insgesamt mussten 8 Geräte ersatzbeschafft werden (12.752,46 € brutto für 8 Geräte und Zubehörteile). Am 07.09.2020 genehmigte der Gemeinderat die Beschaffung. Hier wurde freihändig vergeben, da die Atemschutzgeräte nur mit den passenden Ersatzteilen nutzbar sind.

Festgestellt wird, dass keine explizite Ausschreibung vorgenommen wurde. Verschiedene Händler hätten angeschrieben werden können. Nach einer kurzen Recherche hätten gezielte Anfragen gestellt werden können.

In Zukunft sollen mehrere Firmen angeschrieben werden, um Vergleichsangebote einzuholen.

### <u>Grundsteuer</u>

Waldgrundstücke werden derzeit in der Gemeinde Woringen nicht veranlagt.

Das Gremium bittet um Klärung, wie grundsätzlich mit Waldgrundstücken verfahren wird.

Nach Rücksprache mit dem Finanzamt: Waldflächen sind steuerpflichtig, jedoch kommt erst bei einer sehr großen Fläche (mehrere tausend m²) ein Einheitswert raus, ansonsten immer 0,00 €. Dafür liegen der Verwaltung keine Messbetragsbescheide vor. Bei entsprechenden Waldflächen wird dies bei der Grundsteuer A beim Betrieb für Land- und Forstwirtschaft hinzugezogen. Größtenteils ist in der Gemeinde Woringen alles Staatswald, dies wird in Ottobeuren bei den Bayerischen Staatsforsten bearbeitet und aufbewahrt.

### **Belegprüfung**

Anschließend widmete sich der Rechnungsprüfungsausschuss einer umfangreichen Belegprüfung.

Im Rahmen der Belegprüfung ergaben sich folgende Anregungen:

<u>Zum Beleg, AO 1318 / Domain-Gebühren Januar -</u> <u>Dezember in Höhe von 64,26 €:</u>

Bei diesem Beleg handelt es sich um eine Domaingebühr in Höhe von 64,26 € (Januar - Dezember 2020). Herr Piontek erkundigt sich bei der EDV-Abteilung, ob es eine rechtliche Vorgabe gibt, zusätzlich zu dem nationalen Domainnamen ".de", auch die europäische Form ".eu" zu führen.

Eine rechtliche Vorgabe, die Domain "woringen.eu" zu führen, gibt es nicht. Laut der EDV-Abteilung wird jedoch empfohlen, sich diesen Domainnamen weiterhin zu sichern. Sollte die Gemeinde Woringen die Domain kündigen, bestünde für jeden die Möglichkeit, sich den Domainnamen zu sichern und unkontrolliert eine Homepage zu erstellen.

<u>Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 einstimmig folgenden Beschluss</u> gefasst:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Woringen stellt die Prüfungsfeststellungen mit dem oben angeführten Sachverhalt fest.

Die aufgeführten Haushaltsüberschreitungen sind insofern nachvollziehbar und begründet.

Im Rahmen der Behandlung der Prüfungsfeststellungen soll die Jahresrechnung 2020 durch den Gemeinderat Woringen festgestellt werden.

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 wird nach heutigem Stand empfohlen.

Anlage 2

Die im Haushaltsjahr 2020 nicht verwendeten Haushaltsmittel können in das Folgejahr übertragen werden (§ 79 Abs. 2 Satz 1 KommHV-Kameralistik).

Folgender Haushaltsrest 2020 wird vorgeschlagen:

### 1.7711.94000 -17.000 € Bauhof - Baumkataster

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Christian Karrer, bedankt sich bei der Verwaltung sowohl für die Arbeiten im Vorfeld als auch für die Arbeiten in der Sitzung bei Herrn Piontek. Im Nachhinein wurden die Fragen gut beantwortet. Auch bedankt er sich bei allen Ausschussmitgliedern.

Zum Atemschutz teilt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Christian Karrer mit, dass man bei verschiedenen Händlern hätte anfragen können.

Zum Bestandsverzeichnis teilt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Christian Karrer mit, dass es eine Anregung für die Zukunft war, ein solches Verzeichnis anzulegen (was ist an Werkzeug/Möbel vorhanden, Unklarheiten könnten somit vermieden werden).

Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitgliedes teilt Herr Piontek mit, dass die Domain-Gebühr in Höhe von 64,00 € jährlich anfällt.

Beschluss 1: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt und Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020. Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigungen nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt sind, gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) genehmigt.

Die Jahresrechnung 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0

Beschlussvorschlag 2: Der von der Verwaltung vorgeschlagene Haushaltsrest 2020 (Anlage 2) wird gebildet und ins Jahr 2021 übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0

Beschlussvorschlag 3: Die Entlastung für die Jahresrechnung 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt. Die dieser Sitzungsniederschrift beigefügte Anlage 1 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0 (ohne Bürgermeister)

### TOP 4. Neukalkulation der Beiträge und Gebühren für die Entwässerungseinrichtung

Frau Hannemann begrüßt den Gemeinderat und erläutert die am Beamer aufgezeigten Kalkulationen.

Die Kalkulation der Abwassergebühr und des Herstellungsbeitrages wurde letztmals 2016 durch die Verwaltung durchgeführt, so dass eine Neukalkulation notwendig wurde. In der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2021 wurde die Vergabe der Beitrags- und Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung vom Gemeinderat beschlossen. Eine evtl. daraus resultierende Anpassung des Beitrages und/oder Gebühr zum 01.01.2022 kann nur vor Beginn des Abrechnungszeitraumes beschlossen werden.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.11.2021 hat der Gemeinderat deshalb einen Bevorratungsbeschluss zur Beitrags- und Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung gefasst. Der Bevorratungsbeschluss vom 29.11.2021 ermächtigt die Gemeinde,

evtl. Änderungen des Beitragssatzes und/oder des Gebührensatzes auch rückwirkend zum 01.01.2022 anzupassen.

Auf Frage des Bürgermeisters gibt Frau Hannemann zur Antwort, dass eine Reparatur eine Sanierungsmaßnahme ist, die nur über die laufenden Kosten saniert werden kann.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die ersten Ergebnisse über die Kanalzustandsbewertungen in Kürze vorliegen müssten. Die Umsetzung ist zeitnah geplant.

Im Gemeinderat werden sodann die Gebühren für Abund Niederschlagswasser besprochen.

Vorschlag:

Abwassergebühr (Schmutzwasser): 1,98 €/m³ Niederschlagswassergebühr: 0,17 €/m³

Die Sanierungskosten wurden von 40.000 € auf 80.000 € angehoben. Der Bürgermeister teilt mit, dass auch in Zukunft die Entwässerungsinfrastruktur immer in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden soll. Dies ist für zukünftig bezahlbare Abwassergebühren unumgänglich und verhindert die in vielen Orten immer wieder notwendigen Verbesserungsbeiträge. Der Gemeinderat schließt sich dieser Meinung an.

Frau Hannemann verabschiedet sich um 20:55 Uhr und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

### TOP 4.1. Neukalkulation der Beiträge und Gebühren für die Entwässerungseinrichtung Erlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung – EWS)

In diesem Zusammenhang wurde auch die derzeitige Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung – EWS) vom 10.08.2012 anhand einer vorliegenden Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages überprüft.

Herr Piontek stellt die Satzung in ihrer geänderten Form vor. Alle Änderungen entsprechen der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages.

Dabei haben sich Anderungen ergeben, so dass diese Satzung neu zu erlassen ist. Die Änderungen sind in dem Entwurf für die neu zu erlassende Satzung farblich (gelb) hervorgehoben:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung – EWS). Die Satzung tritt am 01.05.2022 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Entwässerungssatzung vom 10.08.2012 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0

### TOP 4.2. Neukalkulation der Beiträge und Gebühren für die Entwässerungseinrichtung Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS - EWS)

Herr Piontek stellt die Satzung in ihrer geänderten Form vor. Alle Änderungen entsprechen der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages. Die Gebühren sind für den Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2025 kostendeckend (mit Ergebnissen der Vorjahre) zu veranlagen.

In § 10 Abs. 1 Satz 2 der BGS/EWS wurde die Abwassergebühr (Schmutzwasser) mit 1,98 €/m³ ausgewiesen.

In § 10 a Abs. 5 der BGS/EWS wurde die Niederschlagswassergebühr mit 0,17 €/m³ ausgewiesen.

Die Herstellungsbeiträge wurden in § 6 gemäß der vorliegenden Kalkulation wie folgt ausgewiesen:

- a) pro m² Grundstücksfläche 3,65 €
- b) pro m² Geschossfläche 14,50 €

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Beitragsund Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/ EWS). Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Entwässerungssatzung vom 08.11.2016 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0

### **TOP 5. Schätteles Weg**

Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 13.12.2021 dafür entschieden, den Ausbau des Schätteles Weges mit Fördermitteln im Rahmen des europäischen Förderprogramms ELER voranzutreiben. Die Planung hierfür erfolgt durch den Verband für Ländliche Entwicklung. Der Trassenverlauf wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.01.2022 gebilligt. Für die betroffenen Grundstückseigentümer fand am 10.03.2022 eine Informationsveranstaltung statt. Es ist eine generelle Zustimmungsbereitschaft erkennbar, schriftliche Bestätigungen werden gerade eingeholt. Eine aktuelle Kostenermittlung erfolgt durch den Verband für Ländliche Entwicklung und liegt vor. Entsprechende Mittel sind im gemeindlichen Haushalt eingestellt. Für den Förderantrag ist ein formeller Beschluss über das Projekt zu fassen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zwei schriftliche Bestätigungen von Anliegern noch ausstehen, er aber bereits die mündlichen Zusagen hat.

Herr Piontek teilt mit, dass der Förderantrag bis zum 13.05.2022 beim ALE eingehen muss. Die Kostenschätzung und die Baupläne wurden vom ALE erstellt. In den nächsten 2 - 3 Wochen wird man die Unterlagen vom ALE zugeschickt bekommen. Am 25.04.2022 findet ein weiterer Termin mit Herrn Braun vom ALE statt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die Tiefbaumaßnahme zum Ausbau des "Schättele Weges" als innergemeindliche übergeordnete Verkehrsanbindung entsprechend der Planung des Verbandes für Ländliche Entwicklung durchzuführen. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 1.364.589,36 €. Mittel hierfür sind im gemeindlichen Haushalt eingestellt. Für die Maßnahme sind Fördermittel im Rahmen des europäischen Förderprogramms ELER zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0

### TOP 6. Mitteilungen

### **TOP 6.1. Auftragsvergabe der Kanal**sanierung – (geschlossene Bauweise)

In der Sitzung am 07.03.2022 wurde vom Gemeinderat in freihändiger Vergabe der Auftrag über die Sanierung des Regenwasserkanals (Postweg, Kempter Straße, Alpenstraße und Egerlandstraße) in geschlossener Bauweise an die Firma Swietelsky Faber GmbH gemäß Angebot vom 15.02.2022 vergeben. Als Ausführungszeitraum ist das ganze Jahr 2022 vorgegeben.

# TOP 6.2. Auftragsvergabe Kanalspülung und TV-Inspektion Schmutz- und Mischwasserkanal

In der Sitzung am 07.03.2022 wurde vom Gemeinderat im Zuge der EÜV-Verordnung der Auftrag über die Kanalinspektion Woringen Süd-West an die Firma Rothdach gemäß Angebot vom 03.03.2022 vergeben. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 9 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Ausführungszeitraum ist bis Anfang Juli vorgegeben.

### TOP 6.3. Termin Besichtigung Feuerwehr und Informationsgespräch

Terminvorschlag: 09.05.2022, 19:30 Uhr

### TOP 7. Wünsche und Anträge

Es liegen keine Wünsche und Anträge vor.



Untere Einöde 28 87789 Woringen E-Mail: karl-heinz-karrer@t-online.de Tel.: +49 8331/5083 Fax.: +49 8331/89747 www.zimmerei-karrer.de

#### --- Grundstücke und alte Hofstellen gesucht ---

Wir bauen barrierefreie und altersgerechte Wohnungen und suchen dafür Grundstücke und alte Hofstellen etc. Gerne bieten wir Ihnen eine neue Wohnung(en) zum Tausch oder Kauf für ein Grundstück an. Nähere Auskunft erhalten Sie bei uns unter:

Telefon-Nr. 0 83 31 / 50 83 oder

E-Mail: karl-heinz-karrer@t-online.de



WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG FÜR NACHMITTAGS AUF MINIJOB-BASIS GERNE AUCH FERIENJOBLER ODER STUDENTEN/INNEN.

MONTAG - FREITAG - 1400 BIS 1800 UHR AM WOCHENENDE FREI.

ÖFFNUNGSZEITEN MONTAG-FREITAG 700-1800 BAHNHOFSTRASSE 12 · 87789 WORINGEN Tel.: 08331 92 975 60 · Fax 08331 98 190 60

# **Evang.-Luth. Kirchengemeinde**





Eröffnungsgemeinde der 45. Aktion BROT FÜR DIE WELL in Bayern 2003

Für unsere Gottesdienste gelten weiterhin Corona-Beschränkungen. Diese finden Sie als Aushang in der Kirche und am Kindergarten.

**Wichtig:** Beim Besuch eines Gottesdienstes muss eine **FFP2-Maske** getragen werden. Es gelten die bekannten Abstandsregeln. Wenn Sie erkrankt sind oder entsprechende Symptome zeigen, dürfen Sie nicht zum Gottesdienst kommen. Wir haben alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen (Hand-Desinfektion, Abstände etc.).

Wenn Sie das Bedürfnis nach einer **Abend-mahlsfeier** haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt; Haus-Abendmahlsfeiern sind unter bestimmten Bedingungen möglich.

### Unsere Kirche ist an allen Sonn- und Feiertagen geöffnet.

### Gründonnerstag, 14. April 2022

19<sup>30</sup> Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Dekan Christoph Schieder)

### Karfreitag, 15. April 2022

9<sup>30</sup> Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Prädikantin Edith Pfindel & Kirchenchor)

### Ostersonntag, 17. April 2022

5<sup>30</sup> Uhr Osternacht (Team) Der Festgottesdienst um 9<sup>30</sup> Uhr entfällt!

### Ostermontag, 18. April 2022

9<sup>30</sup> Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Katharina Kemnitzer)

### Sonntag, 24. April 2022

11<sup>00</sup> Uhr Mini-Gottesdienst (Team) 19<sup>00</sup> Uhr Nimm-3-Gottesdienst (Pfarrer Claudius Wolf & Nimm-3-Band)

### Samstag, 30. April 2022

14<sup>00</sup> Uhr Beicht-Gottesdienst zur Konfirmation (Pfarrer Ralf Matthes)

### Sonntag, 1. Mai 2022

9<sup>30</sup> Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation (Pfarrer Ralf Matthes & Nimm-3-Band)

18<sup>30</sup> Uhr Abendandacht (Prädikantin Edith Pfindel & Nimm-3-Band)

Derzeit findet KEINE Übertragung ins Gemeindehaus statt.

Briefmarken für die Herzogsägmühle können im Pfarramt abgegeben werden.

### <u>Das Pfarrbüro ist</u> <u>für den Publikumsverkehr geöffnet.</u>

### <u>Es besteht beim Besuch</u> <u>des Pfarrbüros Maskenpflicht!</u>

Bürozeiten Annemarie Haug Dienstag von 9 - 10 Uhr Donnerstag von 17 – 19 Uhr

### Änderung ab April 2022:

Die Bürozeit von Frau Haug ändert sich ab April 2022: Sie findet ab 5. April immer **dienstags von 9-10 Uhr** statt. Die Mittwochs-Sprechstunde entfällt, der Donnerstag bleibt wie gehabt.

### **Vertretungen von Pfarrer Kolbe:**

Vom 28.03.2022 bis 17.04.2022: Pfr. Wieder, Steinheim, Telefon: 08331 2906 Vom 19.04.2022 bis 24.04.2022:

Pfr. Schineis, Buxach, Telefon: 08331 61762 Vom 25.04.2022 bis 08.05.2022: Pfr. Vogl, Ottobeuren, Telefon: 08332 350

Aktuelle **kirchliche Informationen aus der Region** finden Sie auf der Homepage unseres Dekanats:
www.memmingen-evangelisch.de.

Die **Telefonseelsorge** ist kostenlos erreichbar unter 0800 111 01 11.

### So ist das Pfarramt erreichbar:

Telefon 2953 / Fax 89489 Email-Adresse: pfarramt.woringen@elkb.de



Am Sonntag "Lätare", dem 27. März 2022, stellten sich die Konfirmanden des Jahres 2022 in einem von ihnen gestalteten Gottesdienst zum Thema "Ostern" vor. Die Nimm3-Band begleitete den Gottesdienst musikalisch.













# Katholische Kirchengemeinde

Hier die Gottesdienste für Zell-Woringen:

Gründonnerstag, 14. April 2022

19<sup>00</sup> Uhr: Eucharistiefeier zu Gründonnerstag in der Stiftskirche Bad Grönenbach

Karfreitag, 15. April 2022

10<sup>00</sup> Uhr: Kinderkreuzweg in der Stiftskirche Bad Grönenbach

15<sup>00</sup> Uhr: Feier vom Leiden und Sterben Jesu Christi in Zell, gestaltet vom Wortgottesdienstteam

Ostersonntag, 17. April 2022

600 Uhr: Osternacht mit Segnung der Speisen in Zell

Ostermontag, 18. April 2022

9<sup>00</sup> Uhr: Festgottesdienst in Zell

Sonntag, 24. April 2022

10<sup>30</sup> Uhr: Eucharistiefeier in Zell

Freitag, 29. April 2022

9<sup>00</sup> Uhr: Eucharistiefeier in Zell

Öffnungszeiten Pfarrbüro Bad Grönenbach

Montag und Mittwoch von 9 Uhr bis 11 Uhr für Publikumsverkehr, gerne Nachricht auf Anrufbeantworter sprechen! Bitte denken Sie bei einem Besuch an Ihren Mundschutz. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter

www.katholische-kirchen-groenenbach.de.

#### die Telefonnummern

Telefon 0 83 34 / 2 15 // Fax 0 83 34 / 66 74 Internet: www.kath-kirche-mm.de/Bad-Groenenbach e-mail: pg-bad-groenenbach@bistum-augsburg.de Unsere Seelsorger sind zu erreichen:

Pfarrer Klemens Geiger 08334/7764

Pater P. Thomas 0 83 34/ 8089798 oder 08334/215 Caritas Sozialstation MM und Umgebung: 08331/92



### <u>| Woringer Musikanten</u>

Herzliche Einladung zum Frühjahrskonzert der Woringer Musikanten am Samstag, dem 8. Mai 2022 um 15 Uhr in der Turnhalle bzw. bei gutem Wetter auf dem Pausenhof

Unser Dirigent Johann Scheitzeneder hat wieder ein anspruchsvolles und breit gefächertes Programm zusammengestellt.

Näheres hierzu sowie Hinweise zur coronabedingten Durchführung folgen im Blättle vom 01.05.2022.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Woringer Musikanten

# die Apis 📆

Landeskirchliche Gemeinschaft Woringen e.V.

Sonntag, 17. April 2022, 1800 Uhr

Abendgottesdienst zum Osterfest

mit Jürgen Ziegler im Bezirkszentrum,

Bodenseestr. 1, Memmingen

Dienstag, 19. April 2022, 14<sup>30</sup> Uhr **Frauenkreis** 

mit Schwester Hannelore Geiger im Haus der Begegnung,

Zellerbachstr. 4, Woringen

Mittwoch, 27. April 2022, 2000 Uhr Bibelzeit

Gottesdienst mit Nick Gillard

Thema: 1. Johannes, Kap. 3, Vers 1 - 24

im Haus der Begegnung, Zellerbachstr. 4, Woringen

29. März 2022

Der Kinderclub startet wieder !!!

Eingeladen sind alle Kinder der 1. und 2. Klasse.

Jeden Freitag von 16 - 17 Uhr, außer in den Ferien

Treffpunkt: Haus der Begegnung, Zellerbachstr. 4, Woringen

Alle Termine gelten vorbehaltlich einer evtl. Änderung der Ausgangsbeschränkung.

### TVW Abteilung Tennis

KINDER- und

JUGENDTRAINING 2022

Tennis mit Spiel und Spaß ganz einfach lernen und zwar

... mit dem geeigneten Ball

... auf dem richtigen Platz

... mit dem passenden Schläger

das ist die Grundlage von Play + Stay - Spiel Dein Spiel

Diese Lern- und Spielmethode steht für schnellen Spaß am Tennissport. Mit diesem methodischen Weg der Trainingssteuerung über Platzgrößen, Bälle und Schlägermaterial gemäß den drei Stufen Rot, Orange und Grün versuchen wir, Kinder und Jugendliche für den Tennissport zu begeistern.

Anmeldung für das Kinder- und Jugendtraining ab 7 Jahren. Bitte per E-mail bis spätestens 25.April.2022

Anmeldungen und Fragen bitte an: Dunja Bleilinger Tel. 0175 6050147, Email: nockout@bleilinger.de

Tennis - mit A B S T A N D die tollste Sportart der Welt!



Gerne sammeln wir Ihren Gartenabfall auf Spendenbasis am **30. April 2022 ab 9 Uhr** ein. Mit der Spende unterstützen Sie direkt die Jugendarbeit des CVJM Woringen. Der Spendenrichtpreis liegt bei 15 Euro pro Kubikmeter.

Sie können bar am Tag der Abholung oder per Überweisung bei der Raiffeisenbank im Allgäuer Land, IBAN: DE74 7336 9264 0006 1231 12, Verwendungszweck: Spende Gartenabfallsammlung zahlen. Als Spendenbescheinigung gelten dann bis zur Höhe von 200 € Ihre Kontoauszüge.

Um uns die Sammlung zu erleichtern, bitten wir Sie, die Ihnen bekannten Vorgaben der Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises aus den Vorjahren zu beachten: Gartenabfälle mit natürlichem, starkem Bindfaden (Spagat, Paketschnur) bündeln. Kunststoff-Stricke dürfen nicht verwendet werden! Die Bündel sollten nicht mehr als 25 Kilogramm wiegen.

Der Durchmesser von Ästen und Stämmen darf höchstens 15 Zentimeter betragen. Die gebündelten Äste dürfen nicht länger als 1,50 Meter sein.

Springsäcke, Plastiksäcke und Schubkarren sind für die Bereitstellung nicht geeignet und werden nicht entleert. Kunststoffwannen dürfen sich nach oben nicht verengen und ein Volumen von 60 Litern nicht überschreiten.

Sie haben Interesse? Dann melden Sie sich doch bitte bis spätestens Freitag, 29. April 2022, bei Matthias & Moni Küchle, Telefon 981599 an.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung unserer Jugendarbeit!

Ihr CVJM Woringen



Jagdgenossenschaft \\_\Woringen

> Die Jagdgenossenschaft Woringen hält, nachdem die Veranstaltung im November kurzfristig abgesagt werden musste, ihre

Jahreshauptversammlung mit Rehessen am Donnerstag, den 21. April 2022 um 20 Uhr im Wirtshaus Schwarzer Adler in Woringen ab und lädt dazu ihre Mitglieder ein.

### **Tagesordnung**

- 1. Begrüßung
- 2. Neuwahl der Vorstandschaft und der Kassenprüfer (Eigentumsflächen sind erforderlich!)
- 3. Bericht des Vorstand
- 4. Kassenbericht
- 5. Bericht des Schriftführers
- 6. Rehessen
- 7. Wünsche und Anträge

Es gelten die aktuellen Corona Schutzmaßnahmen. Wünsche und Anträge bitte bis 16.4.2022 bei Markus Scheufele Untere Einöde 1 abgeben.

Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.



# Ortsverband Woringen BBV Jahreshauptversammlung

am Mittwoch, dem 27.4.2022 um 20 Uhr im Goldenen Hirsch in Herbishofen.

Mit Neuwahlen und Referent, Essen und Getränke sind frei.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.



#### Angst vor dem Ukraine-Krieg: In seelischen Notlagen hilft der Krisendienst Schwaben.

Soforthilfe für die Seele: Wer sich in einer Krise befindet, erreicht rund um die Uhr den Krisendienst Schwaben –

ein kostenloses Hilfsangebot für Menschen in psychischen Krisen.

Wut, Angst oder das Gefühl von Ohnmacht: Der Krieg in der Ukraine belastet derzeit Menschen auf der ganzen Welt – auch in Schwaben. "Während der Angriffskrieg ältere Generationen teilweise mit traumatischen Erinnerungen konfrontiert, war es für jüngere Generationen bisher vielleicht undenkbar, dass sie einen Krieg in Europa erleben würden", sagt Bezirkstagspräsident Martin Sailer. "Zudem belasten die schockierenden Bilder des Leids in der Ukraine Menschen jeden Alters. Wer unter Ängsten leidet, sich nicht mehr von seinen Sorgen befreien kann oder sich alleine und hilflos fühlt, erhält Hilfe beim Krisendienst Schwaben." Der Krisendienst Schwaben ist ein kostenloses Hilfsangebot für Menschen in psychischen Krisen.

Menschen in Notlagen und ihre Angehörige erhalten unter der gebührenfreien Nummer 0800 / 655 3000 Beratung durch Fachkräfte der Sozialpädagogik, Psychologie und Psychiatrie, die in der Leitstelle des Krisendienstes mit Sitz in Augsburg tätig sind. Hilfesuchende können dieses Angebot zu jeder Tages- und Nachtzeit nutzen. Die Mitarbeitenden der Leitstelle versuchen, zunächst im Telefongespräch weiterzuhelfen. Wenn nötig, vermitteln sie die Anrufenden dann an die richtigen Ansprechpartner. Hierfür greifen sie auf eine umfangreiche Netzwerkdatenbank mit Hilfsangeboten in ganz Schwaben zurück, die eigens für das Projekt angelegt wurde. Die Leitstelle des Krisendienstes Schwaben ist rund um die Uhr erreichbar. Die Mitarbeitenden können zudem mobile Teams aussenden, die Betroffene in ganz Schwaben innerhalb einer Stunde

erreichen und direkt vor Ort weiterhelfen. Je nach Bedarf leiten die mobilen Teams die Betroffenen wiederum an ambulante oder stationäre Hilfen weiter. Auch Fachstellen können sich an den Krisendienst wenden. In ganz Schwaben stehen die mobilen Teams von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 21 Uhr und samstags, sonntags sowie feiertags von 13 Uhr bis 21 Uhr zur Verfügung.

#Die Koordination und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Krisendienstes liegt beim Bezirk Schwaben. Der Krisendienst Schwaben ist Teil des Netzwerkes der Krisendienste Bayern. Die Notfallnummer 0800 / 655 3000, die im gesamten Freistaat gilt, wurde von März 2021 bis Dezember 2021 bayernweit insgesamt 53.899-mal gewählt. Im selben Zeitraum rückten die mobilen Teams zu 2.340 Einsätzen aus.

mehr Informationen unter www.krisendienste.bayern







Härtnagel 1 · 87439 Kempten · ☎ 08 31 - 59 13 60 www.probst-naturstein.de

### BRENNHOLZ AUS DER REGION

Buche oder Fichte auch in Kleinmengen
Rund – Gespalten – Ofenfertig
Forstbetrieb R. Einsiedler
Bahnhofstraße (Gewerbegebiet)
87789 Woringen
Tel.: 08334/989890 oder 0151/15259452
www.eifo.de/forstbetrieb

Hartholz für Heizsaison 22/23 weitestgehend ausverkauft! Weichholz noch Bestände zum Herbst lieferbar

## VERKÄUFER AUFGEPASST! Wir vermarkten Ihre Immobilie!

Provision für Verkäufer 2,38 % inkl. ges. MwSt. aus dem erzielten Kaufpreis.

GVS Immobilien / Ulmer Str. 21 / Memmingen Tel.: 08331 - 833 9827 oder 0176 - 2314 7771

Kellerraum 19 m², trocken & abschließbar für 50.– € in Woringen zu vermieten.

Telefon 01 76 – 45 61 97 23





Vergeudet haben wir unser Leben, wenn wir nicht Liebe gegeben.

Nathan Söderblom

### **Beratung und Vorsorge!**

Bestattungsinstitut Bayer Meisterbetrieb MM, Hohenstaufenstraße 14 Telefon (08331) 61078 www.bayer-bestattungen.de



Der Qualität verpflichtet

Bolyer



"Kommen Sie nicht erst zu uns, wenn Sie Beschwerden am Körper haben.

Kommen Sie zu uns, damit Sie keine Beschwerden bekommen!"

**f+p Bad Grönenbach** Bahnhofstr. 35 87730 Bad Grönenbach Öffnungszeiten:

Mo - Do 7.00 bis 20.00 Uhr Fr 7.00 bis 19.00 Uhr

T: 08334 - 987 2088 info-groenenbach@fpgb.de

Redaktionschluss für's nächste Blättle: Ausgabe 8 vom 01.05.2022: 22.04.2022

Volker Müller Hinter den Gärten 24 87789 Woringen Tel. 0 83 31/99 09 56 info@werbungmueller.de





Meine lieben Kunden, Corona und das Auf und Ab der Inzidenzzahlen zehrt auch an meinen Nerven, dennoch biete ich weiterhin NUR den Einkauf nach vorheriger Terminvereinbarung an. Bedenken Sie aufgrund der Situation bitte an den vorgeschriebenen Mundschutz und die am Eingang ausgehängten Hygienemaßnahmen. Sie können aber auch wie gewohnt in meinem Onlineshop einkaufen, hierbei steht ihre Bestellung dann ebenfalls nach Terminvereinbarung im Geschäft bereit. Ich hoffe







- Spenglerarbeiten
- Dachfenster













Hochzeit - Babybauch & Baby - Portrait - Passbilder - Tiere - Events - u.v.m!